



## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Sophia Schiebe (SPD)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung - Ministerium für Justiz und Gesundheit**

### **Marien-Krankenhaus Lübeck**

1. Welche finanziellen Mittel muss das UKSH und das Land für die verschiedenen Schritte zum Einstieg in das Marien-Krankenhaus aufwenden? Wie hoch wären die Kosten und Investitionskosten für einen provisorischen Umbau und Aufbau neuer Prozesse am UKSH?

Antwort:

Das UKSH führt derzeit mit dem Bistum Hamburg Verhandlungen zur mehrheitlichen Übernahme der Geschäftsanteile an der Marien-Krankenhaus Lübeck gGmbH. Mit Verweis darauf, dass das Verfahren derzeit andauert und keine abschließende Aussage getroffen werden kann, geht das UKSH aber davon aus, dass die Anteile ohne einen nennenswerten Kaufpreis übergehen werden, da die gGmbH keine wesentlichen Ertragsaussichten hat und es sich bei der derzeit verhandelten Übernahme auch nicht um eine wirtschaftlich ausgerichtete Akquisition handelt, sondern um eine, die dem Anstaltszweck des UKSH und der Sicherheit der geburtshilflichen Versorgungssituation der Region Lübeck dient. Im Zuge der Verhandlungen müssen die Chancen und Lasten, die derzeit in der gGmbH vorhanden sind, ausgewogen verteilt werden. Daneben lässt sich das UKSH bei dem Prozess von erfahrenen M&A-Beratern begleiten (PWC). Für das Land sind derzeit keine Kosten in Bezug auf die

Übernahme der Geschäftsanteile durch das UKSH ersichtlich. Für die Herrichtung von vier interimistischen Kreißsälen zur Nutzung durch das Marien-Krankenhaus hat das UKSH eine Kostenschätzung aufgestellt. Danach ist mit Kosten in Höhe von rd. 850 T€ (bei einer Unsicherheit von +/- 30 %) zu rechnen.

Landesmittel in Gestalt von Fördermitteln aus der Investitionsfinanzierung nach dem Landeskrankenhausgesetz fließen an das UKSH nicht.

2. Wie viele Fördermittel hat das Marien-Krankenhaus Lübeck bisher vom Land erhalten? Wofür sind diese Fördermittel eingesetzt worden?

Antwort:

1999 beantragte das Marien-Krankenhaus eine Investitionsförderung für den Zwischenbau und Treppenhaus/Aufzug. Mit Bescheiden vom 02.12.1999 und 30.10.2000 wurden dem Marien-Krankenhaus Fördermittel in Höhe von 5.694 T€ zugesprochen.

Mit Antrag vom 20.06.2016 beantragte das Marien-Krankenhaus eine Investitionsförderung für den Umbau der Wochenstation. Mit Bescheid vom 13.02.2017 wurden dem Marien-Krankenhaus Fördermittel in Höhe von 250 T€ zugesprochen.

Mit Antrag vom 30.08.2017 beantragte das Marien-Krankenhaus Fördermittel für die Erweiterung der Entbindungsabteilung sowie den Neubau einer Energiezentrale. Mit Bescheid vom 05.12.2017 wurde eine Förderung in Höhe von 2.650 T€ hierfür ausgereicht.

3. Wie viele Mütter mussten im Jahr 2021 und 2022 mit ihren Neugeborenen während oder nach der Geburt im Marien-Krankenhaus Lübeck aufgrund von Komplikationen ins UKSH wechseln?

Antwort:

Verlegungen werden nicht nach Müttern, sondern nach verlegten Kindern ausgewertet. In den Jahren 2020 bis 2022 sind, nach Zahlen des UKSH, insgesamt 137 Kinder vom Marien-Krankenhaus an das UKSH verlegt worden. Hierbei kann systemseitig nicht zwischen akuten Notfallverlegungen und anderen Gründen unterschieden werden. Auch der Datensatz nach § 21 KHEntgG gibt keine Auskunft darüber, aus welchem Grund eine Verlegung erfolgt. Das heißt, dass nicht zwingend eine Komplikation als Grund für eine Verlegung angenommen werden muss.

4. Wie ist die räumliche Erreichbarkeit nach einem möglichen Umzug der Geburtshilfestation des Marien-Krankenhauses an den UKSH-Campus zur Wochenbettstation nach der Geburt? Wären Kreißsäle und Wochenbettstation in einem Gebäude oder wäre dies räumlich getrennt mit welchen Wegen?

Antwort:

Die geplante interimistische Verortung der Geburtshilfestation wird sich im Eltern-Kind-Zentrum des UKSH befinden. Die geplanten Kreißsäle befinden sich in der Station 15i am Haus 13. Beide Bereiche sind durch einen Tunnel miteinander verbunden. Die Mütter und Kinder werden nach der Geburt und erfolgten Nachsorgen im Kreißsaal vom Patiententransport auf die geburtshilfliche Station verbracht. Der Weg wird circa 10 Minuten Anspruch nehmen.

5. Würde das UKSH bei Übernahme von Geschäftsanteilen auch am Standort des jetzigen Marien-Krankenhauses tätig werden können? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Nein. Eine längerfristige Tätigkeit von UKSH-Ärzten am Standort Parade schließt das UKSH aus, insbesondere vor dem Hintergrund der am UKSH, nicht aber am Marien-Krankenhaus am jetzigen Standort, bestehenden Möglichkeiten zur pädiatrischen und neonatologischen Versorgung.